



**Beratungsstelle für schulische Netzwerke und Medienpädagogik am Kreismedienzentrum
Reutlingen - Sachstandsbericht
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Beratungsstelle für schulische Netzwerke wurde 2004/05 als Projekt bis Ende 2007 befristet eingerichtet. Beratungsstellen wurden mittlerweile landesweit und unbefristet eingerichtet. Zum Schuljahr 2007/08 wurde bei allen Medienzentren darüber hinaus eine medienpädagogische Beratungsstelle eingerichtet. Beide Stellen sind für den Landkreis kostenneutral.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Beratungsstelle für schulische Netzwerke

- 1.1 Zum Schuljahr 2004/05 konnte am Kreismedienzentrum Reutlingen in Form eines Projektes eine Beratungsstelle für schulische Netzwerke eingerichtet werden. Die Tätigkeit eines Schulnetzberaters wurde einem Grund- und Hauptschullehrer übertragen, der mit 12 Deputatsstunden an das Kreismedienzentrum abgeordnet wurde. Die anfallenden Personalkosten trägt das Land; die sächliche Grundausrüstung wurde vom Landesmedienzentrum übernommen. Das Projekt war befristet bis Ende 2007 und geht auf die gemeinsam vom Kultusministerium und den kommunalen Landesverbänden entwickelten „Empfehlungen für die Ausstattung der weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit Multimedia, die Vernetzung der Schulen und die Sicherstellung des laufenden Betriebes der Schulnetze (Multimedia Empfehlungen)“ zurück. Vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wurden Musterlösungen für schulische Netzwerkbetriebssysteme entwickelt, um durch einen einheitlichen Standard bessere Möglichkeiten für Support und damit Sicherstellung des laufenden Betriebes von Schulnetzen zu bekommen. In dieses Konzept sind die Kreismedienzentren als dezentrale Beratungsstelle für schulische Netzwerke eingebunden.

Folgende Aufgaben werden von der Schulnetzberatung wahrgenommen:

- Beratung und Information von Schulträgern und Schulen bei Planung, Neueinrichtung, Weiterentwicklung von Schulnetzen auf der Basis der Musterlösung des Landes Baden-Württemberg sowie bei Erstellung von Medienentwicklungsplänen
- Betreuung und Pflege der Testumgebungen Medienzentrum
- Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Schulnetzberatung am Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
- Mitwirkung bei der Entwicklung gemeinsamer Beratungskonzeptionen
- Entwicklung regionaler Supportstrukturen
- Evaluation und Dokumentation

1.2 Über die Einrichtung der Beratungsstelle wurde der Sozial- und Schulausschuss am 21.04.2004 unterrichtet (KT-Drucksache Nr. VI-757). Das Konzept wurde am 10.05.2005 bei einer zentralen Ganztagesveranstaltung im großen Sitzungssaal des Landkreises mit einer sehr großen Resonanz allen Schulen und Schulträgern im Landkreis vorgestellt.

1.3 Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Projekten wurden durch Vereinbarung mit dem Land und den kommunalen Schulträgern die Beratungsstellen an den Kreismedienzentren im Land nun flächendeckend und unbefristet eingerichtet; d. h. das Angebot blieb dem Landkreis auch nach Ende des ursprünglichen Projektzeitraumes erhalten. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit dem Landesmedienzentrum abgeschlossen. Vor allem die kleineren Schulen im Landkreis sind auf die Serviceleistungen angewiesen und nehmen diese gerne in Anspruch.

2. Medienpädagogische Beratungsstelle

2.1 Nach den vom Land mit den kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2003 abgestimmten „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Medienzentren“ ist vorgesehen, bei den Kreismedienzentren neben den klassischen Tätigkeiten zusätzlich eine medienpädagogische Beratung durch eine besonders dafür ausgebildete Person anzubieten. Der Einsatz ist mit 5 Deputatsstunden vorgesehen. Personalstellung und Bezahlung erfolgt vom Land.

Zunächst wurden im Land 4 Pilotprojekte durchgeführt. Die Pilotphase wurde zum Schuljahr 2006/07 auf 15 Projekte ausgedehnt.

2.2 Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen mit den Projekten hat sich das Land entschlossen, die zum Betrieb notwendigen Deputate in den Landeshaushalt aufzunehmen, sodass eine Einführung zum Schuljahr 2007/08 bei allen Medienzentren erfolgen konnte. Der Landkreis hat dazu mit dem Landesmedienzentrum eine Vereinbarung abgeschlossen. Für die Beratung konnte eine Oberstudienrätin gewonnen werden.

2.3 Die medienpädagogische Beratung zeigt sich als sinnvolle Ergänzung zur Schulnetzberatung, da der pädagogische Nutzen des Einsatzes von neuen Medien in den Fächern als Bereich der Schulentwicklung und als Mehrwert für den eigenen Unterricht erkannt werden muss. Dazu bedarf es der Unterstützung im Alltag und der tagtäglichen Unterrichtspraxis.

Die Bedeutung von medienpädagogischer und mediendidaktischer Beratung verdeutlicht sich z. B. vor dem Hintergrund der Diskussion um gewaltverherrlichende Computerspiele.

Die Hauptaufgabenbereiche der Beratungsstelle sind:

- die Beratung zur Einbettung der Medien in methodisch-didaktische Unterrichtskonzepte
 - die Beratung und Unterstützung von Lehrkräften bei Unterrichtsvorhaben
 - die Information über Unterrichtskonzepte orientiert an den Bildungsplanvorgaben
 - die Unterstützung in Projekten
3. Sowohl die Schulnetzberatung als auch die medienpädagogische Beratung sind Teil der Fortbildungskonzeption und des Fortbildungsangebotes des Amtes für Schule und Bildung für alle Lehrkräfte.